



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 21.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 21.03.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015418

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung RUWA-Drahtschweisswerk AG

Betroffene Organisation:
RUWA-Drahtschweisswerk AG
CHE-102.399.908
Burghof 100
3454 Sumiswald

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-006113
Betriebsstandort-Nr.: 52207016
Betriebsteil: Produktion von Bewehrungsstahlmatten: Schweissmaschinen, Walzwerke, Drahtrichterei, Biegerei-Schneiderei
Personal: 66 M
Gültigkeit: 01.03.2024 – 01.03.2027
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.